

Schulverweigerung, Schule schwänzen

Mögliche Ursachen und Hintergründe

Einer Schulverweigerung liegen meistens emotionale und soziale Probleme zu Grunde. Sie sind oft verbunden mit körperlichen Krankheitssymptomen, treten eher bei besonders sensiblen Schüler/innen auf und die Eltern wissen, dass ihr Kind nicht in die Schule geht.

Schule schwänzen ist Symptom einer sozialen Fehlanpassung an das System Schule, z. B. „Nullbock“-Haltung. Es tritt eher bei älteren Schüler/innen auf. Die Eltern erfahren das Fernbleiben ihres Kindes vom Unterricht meist erst durch die Schule.

Kinder oder Jugendliche, die sich weigern, in die Schule zu gehen oder dem Unterricht unentschuldigt fernbleiben, signalisieren damit, dass aus ihrer Sicht bzw. nach ihrem Erleben Bedingungen vorliegen, denen sie sich nicht gewachsen fühlen, denen sie ausweichen wollen, gegen die sie protestieren wollen u. a.

Ursachen von Schulvermeidung können sein:

- Besondere familiäre Bedingungen, z. B. Scheidungssituation, Krankheit eines Familienmitgliedes, unangemessene Tagesstrukturierung
- Längere entschuldigte Abwesenheiten
- Angst vor unbekanntem Situationen, z. B. bei Einschulung, Schulwechsel
- Angst, z. B. vor Mobbing, vor bestimmten Lehrpersonen, vor Leistungsversagen
- Angst, ausgelacht zu werden z. B. wegen körperlichen Mängeln, Aussehen
- Leistungsflucht
- Orientierungslosigkeit, Depressivität/Rückzug
- Demonstration persönlicher Stärke und Individualität
- Verweigerungsverhalten als Machtmittel
- Weigerung der Annahme von allgemeinen Verhaltensnormen
- „Vorbild“ von Bezugspersonen, z. B. Unzuverlässigkeit, Pflichtignoranz

Beobachtungen / Symptome

Frühe Warnzeichen können sein:

Generelle schulische Überforderung mit ständigen Misserfolgen

Unterrichtsstörungen

Oft fehlende Mitarbeit und fehlende Hausaufgaben

Häufige Konflikte mit Lehrpersonen oder Mitschüler/innen

Soziale Isolation, Niedergeschlagenheit

Häufiges Zuspätkommen, häufiges Fehlen wegen unspezifischer Krankheiten

oder nach den Wochenenden, schulferner und/oder schuldistanzierter Freundeskreis

Eltern des betreffenden Schülers bzw. der Schülerin sind schwer erreichbar, kommen nicht zu den Sprechtagen, blocken Kontakte ab

Befürchtungen und Vermeidungsstrategien wie Flucht und Ausweichen, z. B. nach Angst auslösenden Erlebnissen auf dem Schulweg oder in der Schule (Gewalt, Bedrohung,

Mobbing u. a.), wenn bestimmte Fächer bzw. Unterrichtstätigkeiten bevorstehen, wenn eine Prüfung/Schularbeit u. ä. angesagt ist usw.

Weigerung am Morgen aufzustehen, Klagen über Beschwerden wie Übelkeit, Bauch- oder Kopfschmerzen, sich verstecken, trotz rechtzeitigem Verlassen des Elternhauses nicht zum Unterricht kommen usw.

Beobachtbare Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens

Häufige Entschuldigungen der Eltern wegen unspezifischen Erkrankungen oder der/die Schüler/in unterschreibt die Entschuldigung selbst.

Unentschuldigtes Fehlen, Verweigerung von Auskünften.

Problembewältigung / Hinweise für Lehrperson

- Regelmäßige Anwesenheitskontrolle in jedem Unterricht
- Schriftliche Aufzeichnung jeder Fehlstunde und Meldung an den Klassenvorstand
- Unverzögliche Abklärung des Grundes (Vorlage von Entschuldigungen der Erziehungsberechtigten) bzw. Verständigung der Eltern über die Fehlstunden
- Versäumtes nachholen lassen
- Bei auffallendem, wiederholten Fehlen genaue Problemanalyse durchführen zur Klärung der Fragen, was das Kind bzw. der/die Jugendliche mit seinem Verhalten signalisieren, erreichen, vermeiden möchte
 - Rücksprache mit Kolleg/innen, Austausch von Wahrnehmungen
 - Vertrauensvolle Gespräche mit dem betroffenen Kind bzw. dem/der Jugendlichen (am besten durch eine Person mit dem besten Zugang zum dem/der Betroffenen), den/die Schulverweigerer/in bzw. Schulschwänzer/in als Person akzeptieren, seine Probleme ernst nehmen
 - Kontaktaufnahme mit den Eltern und/oder anderen Bezugspersonen mit einem Angebot zur Kooperation → Maßnahmenkatalog erstellen, schriftlichen Vereinbarungen, – falls erforderlich in Absprache mit den Erziehungsberechtigten Einbezug und Inanspruchnahme von Helfersystemen, z. B. Beratungslehrer/in, Schulpsychologe/-psychologin, Sozialarbeiter/in/Jugendamt
- Verlaufprotokoll, laufende Rückmeldungen an die Erziehungsberechtigten und an die Schulleitung
- Selbstkritische Überprüfung der von den betreffenden Lehrpersonen verwendeten Unterrichtsmethoden und der Unterrichtsgestaltung

Pädagogische Maßnahmen / Interventionen auf den individuellen Fall abstimmen

Bei familiär bedingter Schulvermeidung

- Reflexion der eigenen Rolle und Einstellung zum betreffenden Kind/Jugendlichen
- Motivierung der Eltern zur Mithilfe bei der Beseitigung des Schulschwänzens
- Überfürsorglicher Haltung der Bezugspersonen gegensteuern
- Entwicklung zur Eigenständigkeit des Kindes fördern
- Sozialer Isolation der Familie entgegensteuern

Bei Schulvermeidung aus Angst

- Auseinandersetzung mit möglichen Schulsorgen und Entschärfung dieser Probleme

- Individualisierende Maßnahmen oder Förderunterricht in den Fächern, die dem Kind Schwierigkeiten bereiten
- Dem Kind Ermutigung, Selbstbestätigung, Anerkennung, Zuwendung, ... zukommen lassen
- Selbstreflexion der eigenen Lehrerpersönlichkeit
- „Lehrer-Schüler“ – Konferenz, „Sorgenbriefkasten“, Sozial-Lernstunden, „Klassenstunden“, Übungen zu Interaktion und zu Konfliktlösungsverhalten

Bei Schulvermeidung aus Leistungsflucht

- Unmittelbares Handeln nach Bekanntwerden
- Eltern bestärken, klare und durchsetzbare Entscheidungen für den Schulbereich des Kindes bzw. des/der Jugendlichen zu treffen und diese konsequent durchzusetzen
- Besprechen, Vereinbaren und Aufstellen von transparenten, verbindlichen Normen und Regeln - am besten gemeinsam mit dem Kind bzw. dem/der Jugendlichen und seinen Eltern erarbeiten, schriftlich formulieren (z. B. klar strukturierter Vertrag mit realisierbaren, zeitlich
- überschaubaren Zielsetzungen, eindeutigen und erfüllbaren Konsequenzen, mit Rechten und Pflichten für alle Unterzeichnenden, dazu Unterstützungsangebote). Auf deren Einhaltung achten!!
- Aufdecken potentieller informeller Untergruppen-Normen, dazu Gespräche mit dem/der Jugendlichen und den Eltern
- Klare Grenzsetzung, klare Botschaften
- Reflexion über methodisch-didaktische Unterrichtsformen und über den Ablauf von Prüfungen und Leistungsrückmeldungen

Aufgabe der Schulleitung

- Präventiv:
 - Maßnahmen zur Förderung eines positiven Schulklimas und einem förderlichen Beziehungsgefüges Lehrer/in-Schüler/in-Eltern
 - Für alle Schulpartner transparente und verbindliche Regelung zur Feststellung und Reaktion auf Abwesenheiten
- Bei Meldung über auffallende und anhaltende Schulversäumnisse eines/einer Schülers/ Schülerin Informationen über den bisherigen Verlauf und Initiativen dazu einholen
- Beratung mit den Lehrpersonen des Kindes bzw. des/der Jugendlichen über das bestmögliche Vorgehen, persönliche Gespräche mit dem/der Schüler/in, mit den Erziehungsberechtigten, Information über Konsequenzen.
- Gegebenenfalls Einberufung einer Helferkonferenz mit Einbeziehung von Expert/innen (je nach Problemstellung), Protokoll und Koordination der vereinbarten Maßnahmen
- Bei gehäuften, nicht erklärlichen Krankmeldungen kann die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangt werden, evtl. Kooperation mit dem/der Schularzt / Schulärztin. Diese/r kann für die Erziehungsberechtigten eine Überweisung der Schülers/der Schülerin zu einem/ einer praktischen Arzt/Ärztin oder zu einem/einer Facharzt/Fachärztin ausstellen.
- Information der Schulbehörde bei länger dauernden Nichterfüllung der Schulpflicht, wenn bisherige Maßnahmen erfolglos bleiben.

Weitere Fachinformationen (Auswahl)

Fachbücher

CLYNE, M.B.: Schulkrank? Schulverweigern als Folge psychischer Störungen. Klett Verlag

PUHR, K. u. a.: Pädagogisch-psychologische Analysen zum Schulabsentismus.
Druck-zuck-Verlag, Halle 2001

SCHULZE, Gisela: Unterrichtsmeidende Verhaltensmuster. Formen, Ursachen, Interventionen.
Sonderpädagogik in Forschung und Praxis, Bd. 3, Hamburg 2003, ISBN 3-8300-0924-0

SIMON, Titus & UHLIG, Steffen (Hrsg.): Schulverweigerung. Opladen, Leske und Budrich, 2002

THIMM, Karlheinz:

- Schulverweigerung. Beltz-Votum Verlag, Münster 2000

Fachliche Beratung und Unterstützung

Schulische Einrichtungen

Bildungsdirektion für Vorarlberg

Abt. Schulpsychologie – Schulärztlicher Dienst

www.bildung-vbg.gv.at/schulpsychologie

- Psychologische Diagnostik (mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten)
- Lehrer- und Elternberatung, gemeinsame Erarbeitung und Begleitung schulischer Hilfestellungen
- Psychologische Betreuung (in zeitlich beschränktem Umfang)
- Vermittlung, Koordination und Kooperation mit Beratungslehrer/innen, Therapeut/innen u. a.

Keine Kosten. Termine mit Schulpsycholog/innen finden bei Bedarf in der Schule statt.

Abt. Schulpsychologie – Schulärztlicher Dienst

in der Bildungsdirektion für Vorarlberg

6901 Bregenz, Bahnhofstraße 10, 4.OG

walter.bitschnau@bildung-vbg.gv.at

T 05574/4960-211

Fax DW -408

Beratungsstelle Bezirk Bregenz

6900 Bregenz, Kapuzinergasse 1, 1. OG

schulpsychologie.bregenz@bildung-vbg.gv.at

T 05574/58674

Beratungsstelle Bezirk Dornbirn

6850 Dornbirn, Marktplatz 5, 3.OG

schulpsychologie.dornbirn@bildung-vbg.gv.at

T 05572/28148

Beratungsstelle Bezirk Feldkirch

6800 Feldkirch, Steingasse 2; 2. OG

schulpsychologie.feldkirch@bildung-vbg.gv.at

T 05522/76168

Beratungsstelle Bezirk Bludenz

6700 Bludenz, Josef-Wolf-Platz 2

schulpsychologie.bludenz@bildung-vbg.gv.at

T 05552/63863

Beratungs- und Betreuungslehrer/innen

Bieten über Anfrage von Pflichtschulen vor Ort pädagogische Unterstützung, Beratung, Betreuung und Vermittlung an für Schüler/innen (einzeln und in Gruppen/Klassen), für Lehrer/innen und für Eltern

speziell bei Verhaltensproblemen wie

mangelnde Sozialkompetenz, Ängste, Aggressivität, Aufmerksamkeitsprobleme, unzureichendes Lernverhalten, Schulleistungsprobleme

Kontaktadresse:

Mag. Sabine Netzer, T 05522/73508 oder 0664/6255223

direktion@hsv.snv.at

Bildungsdirektion für Vorarlberg

Abt. Budget, Wirtschaft und Recht

www.bildung-vbg.gv.at

Information und Beratung zur schulrechtlichen Situation

6901 Bregenz, Bahnhofstraße 12, T 05574/44449

christine.gmeiner@bildung-vbg.gv.at

Außerschulische Einrichtungen

Institut für Sozialdienste (ifs) www.ifs.at - Bereiche: Familie/Familienarbeit, Erziehung, Psychotherapie Informationen, Beratung und Hilfe durch Kinderpsycholog/innen, Familientherapeut/innen und Pädagog/innen bei Fragen, die bei der Entwicklung und Erziehung von Kindern auftreten können. Psychologische Untersuchungen zur Klärung von Ursachen der Schwierigkeiten. Beratungen über Hilfen und Veränderungsmöglichkeiten, bei Bedarf Durchführung von Kinder- bzw. Familientherapie. Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten. Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten, Leistungsangebote mit Kostenbeitrag	
Beratungsstelle Bregenz 6900 Bregenz, St. Anna-Straße 2 bregenz@ifs.at	05-1755-510
Beratungsstelle Bregenzerwald 6863 Egg, Impulszentrum, Gerbe 1135 bregenzerwald@ifs.at	05-1755-520
Beratungsstelle Dornbirn 6850 Dornbirn, Kirchgasse 4 b dornbirn@ifs.at	05-1755-530
Beratungsstelle Hohenems 6845 Hohenems, art & co regionales zentrum ems, F.-M.-Felderstraße 6 hohenems@ifs.at	05-1755-540
Beratungsstelle Feldkirch 6800 Feldkirch, Ganahl Areal, Schießstätte 14 feldkirch@ifs.at	05-1755-550
Beratungsstelle Bludenz 6700 Bludenz, Innovationszentrum, Klarenbrunnstraße 12 bludenz@ifs.at	05-1755-560
ifs Streetwork/ Mühleitor 6800 Feldkirch, Schillerstraße 18 6700 Bludenz, Bahnhofstraße 19 streetwork.muehletor@ifs.at	05-1755-565
Familienarbeit 6800 Feldkirch, Ganahl Areal, Schießstätte 14 familienarbeit.feldkirch@ifs.at 6700 Bludenz, Obdorfweg familienarbeit.bludenz@ifs.at	05-1755-575 05-1755-570

Kinder- und Jugendhilfe

Abklärung und Organisation von Maßnahmen zur Sicherung des Wohls des Kindes (z. B. betreffend ambulanter Erziehungshilfe oder Fremdunterbringung)

Bezirkshauptmannschaft Bludenz

6700 Bludenz, Schloss-Gayenhof-Platz 2
bhbludenz@vorarlberg.at

T 05552/6136-51514

Bezirkshauptmannschaft Bregenz

6900 Bahnhofstraße 41
bhbregenz@vorarlberg.at

T 05574/4951-52516

Bezirkshauptmannschaft Dornbirn

6850 Dornbirn, Rundfunkplatz 4
bhdornbirn@vorarlberg.at

T 05572/308-53513

Bezirkshauptmannschaft Feldkirch

6800 Feldkirch, Carinagasse 11
bhfeldkirch@vorarlberg.at

T 05522/3591-54518

LKH Rankweil, Kinder- und Jugendpsychiatrie

Aufnahme zur intensiven Beobachtung und Therapie (mit Besuch der Heilstättenschule), wenn ambulante Maßnahmen nicht ausreichend waren (sind). Zuweisung über Ärzte oder Behörden. Altersgruppe: Kinder von ca. 4 – 14 Jahren

6830 Rankweil, Valdunastraße 16, T 05522/403-5139, direktion@hsv.snv.at
 (stationäre und teilstationäre Aufnahme)